



-Es gilt das gesprochene Wort-

Herr Albrecht, Vorsitzender des Planungsausschusses zu TOP 7: Stellungnahme des Verbandes zum LEP M-V

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie wissen, wurde das zweite Beteiligungsverfahren zum Entwurf des Landesraumentwicklungsprogramms Mecklenburg Vorpommern – kurz LEP – Ende September abgeschlossen. Wie auch im Rahmen des ersten Beteiligungsverfahrens fanden im Laufe des Jahres 2015 vier Regionalkonferenzen statt, in denen sowohl Herr Minister Pegel als auch die Kolleginnen und Kollegen der Landesplanungsabteilung für Fragen und Diskussionen zur Verfügung standen. Der eine oder andere von Ihnen wird sicher diese Möglichkeit Gebrauch genutzt haben.

Der Landesplanungsbeirat, in dem unserer Planungsverband durch Herrn Methling aber auch durch weitere Mitglieder der Verbandsversammlung vertreten ist, hat zuletzt im April dieses Jahres getagt und wird sicher in den weiteren Prozess der abschließenden Überarbeitung des LEP nochmals mit einbezogen werden.

Ihnen liegt heute in Anlage 8 die Stellungnahme vor, die seitens des Planungsverbandes kürzlich im Rahmen des 2. Beteiligungsverfahrens abgegeben wurde. Aufgrund der Fristsetzung war es leider nicht möglich, die Stellungnahme wie ursprünglich geplant, im Rahmen einer Verbandsversammlung vorab zu beraten. Die Erarbeitung erfolgte in mehreren Sitzungen des Planungsausschusses, Anfang Oktober wurde die Stellungnahme dann durch den Vorstand bestätigt und anschließend bei der Obersten Landesplanungsbehörde eingereicht.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass es eine Reihe von Veränderungen zwischen dem ersten und dem zweiten Entwurf des LEP gegeben hat. Einige Festlegungen

entsprechen dabei insbesondere den regionalen Schwerpunkten und Interessen, so z.B. die im Entwurf enthaltenen Aussagen und Festlegungen

- | zur Regiopole/Regiopolregion Rostock,
- | zu den zu entwickelnden Gewerbe- und Industriestandorten sowie deren zu verbessernde verkehrliche Anbindung im Raum Rostock und
- | zur Bedeutung des Flughafens Rostock-Laage sowie des Seehafens Rostock und der hier zwingend notwendigen Seekanalvertiefung.

Auch die erhebliche Reduzierung der im Offshore-Bereich geplanten Gebiete für Windenergieanlagen wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Daneben enthält der 2. Entwurf des LEP aber auch eine Reihe von Festlegungen, die eher kritisch zu werten sind und auf die in der Stellungnahme umfassend eingegangen wird. Auf drei Schwerpunkte unserer Kritik möchte ich an dieser Stelle näher eingehen.

- | Erwähnen möchte ich die weiterhin nicht nachvollziehbare Missachtung des Grundzentrums Dummerstorf. Bekannt ist, dass aktuell längst nicht mehr alle bestehenden Zentralen Orte die 2005 definierten Kriterien hinsichtlich Einwohnerzahl in der Hauptgemeinde bzw. im Nahbereich einhalten können. Dennoch soll mit dem LEP das bestehende Zentrale Orte-System festgeschrieben werden, was aus regionaler Sicht ausdrücklich zu begrüßen ist. Allerdings gehen die Verfasser des LEPs davon aus, dass das Grundzentrum Dummerstorf aufgrund seiner zukünftigen Lage in einem Stadt-Umland-Raum als einziger Zentraler Ort des Landes zu streichen wäre, da Dummerstorf die erforderlichen Kriterien hinsichtlich der Einwohnerzahlen nur teilweise erfülle. Die Festlegung oder Aufhebung von Grundzentren obliegt aber ausschließlich den Regionalen Planungsverbänden. Im Entwurf des Landesraumentwicklungsprogramms wird Dummerstorf aber bereits jetzt als bestehender Zentraler Ort unterschlagen. Es ist

weder inhaltlich nachvollziehbar noch rechtskonform, warum alleine das Grundzentrum Dummerstorf gestrichen werden sollte und im LEP-Entwurf bereits missachtet wird.

| Ein weiteres Thema bilden die im LEP definierten Ländlichen Gestaltungsräume. Im 1. Entwurf trugen diese Räume noch den deutlich sperrigeren Titel „Ländliche Räume mit besonderen demografischen Herausforderungen“. Während damals das schlechteste Drittel der 96 Nahbereiche in M-V dieser Raumkategorie zugeordnet wurde, ist es jetzt das schlechteste Viertel. Dafür wurde ein für unsere Begriffe schwer nachvollziehbares Verfahren der möglichen Rein- bzw. Rauswahl von Nahbereichen aus diesen Räumen neu eingeführt. Die Kritik des Planungsverbandes richtet sich in allererster Linie gegen diese neue Raumkategorie selbst, mit der bisher keine klaren Zielvorstellungen und Handlungserfordernisse verbunden sind. Stattdessen wird im LEP auf noch zu erarbeitende Strategien und auf ein in diesen Räumen erstmals anzuwendendes neues Planungsinstrument - den Regionalen Flächennutzungsplan - verwiesen. Kritisiert wird seitens des Verbandes aber auch die Methodik, nach der die Räume ermittelt wurden.

In unserer Planungsregion waren die betroffenen Gemeinden in den Nahbereichen Krakow am See und Gnoiien aufgefordert, zu entscheiden, ob sie einen Beschluss zur Herauslösung aus den Ländlichen Gestaltungsräumen fassen wollen. Dieser hätte einstimmig gefasst werden müssen, um dann zusammen mit einem Beschluss des Planungsverbandes, bei der Obersten Landesplanungsbehörde eingereicht zu werden. Aufgrund fehlender stichhaltiger Argumente „Für“ bzw. „Gegen“ den Verbleib in diesen Räumen wurden entsprechende Beschlüsse allerdings nicht herbeigeführt. Es bleibt abzuwarten, ob es bei der Festlegung der Ländlichen Gestaltungsräume in

der Endfassung des LEPs bleibt und welche Maßnahmen und Konzepte dann in diesen Räumen tatsächlich aufgelegt werden.

| Im dritten Schwerpunkt möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf die Absicht im LEP lenken, ein Umnutzungsverbot für landwirtschaftlich Flächen mit einer Bodenwertzahl, die größer als 50 ist, einzuführen. Die Zielrichtung hochwertige landwirtschaftliche Flächen vor einer Umnutzung besser zu schützen, ist grundsätzlich nachvollziehbar und zu begrüßen. Die Festlegung dieses Schutzerfordernisses als Ziel der Raumordnung ist allerdings mit weitreichenden Wirkungen verbunden. Die Flächenkulisse ist weder für die betroffenen Gemeinden noch für andere Planungsträger aus dem LEP heraus erkennbar. Sie ist nicht im LEP dargestellt und aus maßstäblichen Gründen auch gar nicht darstellbar. Überhaupt mussten wir feststellen, dass die Kulisse derzeit flächendeckend kartografisch nicht verfügbar ist. Dort wo dem Planungsverband entsprechende Daten vorliegen, ist erkennbar, dass die gemeindlichen Entwicklungsmöglichkeiten teilweise erheblich eingeschränkt würden, da einige Ortslagen nahezu vollständig von diesen hochwertigen Böden umgeben sind. Das auf Landesebene bestehende, ausnahmsweise anzuwendende Instrument des Zielabweichungsverfahrens, könnte in Zukunft zum Regelfall werden, um gemeindliche oder sonstige Planungen bei fehlenden Alternativen auf diesen Flächen umzusetzen.

Die vorliegende Stellungnahme enthält, wie sie sehen können, eine Reihe weiterer Kritikpunkte, auf die ich vorerst nicht im Einzelnen eingehen werde. Sollten Sie allerdings Fragen haben, stehen ich, die weiteren Vorstands- und Ausschussmitglieder und die Vertreter unserer Geschäftsstelle natürlich zur Verfügung.

Zum weiteren Zeitplan lassen Sie mich so viel sagen: es ist geplant, die Endfassung des LEP noch im Sommer des kommenden Jahres per Kabinettsbeschluss zur Verbindlichkeit zu bringen.

Damit verbunden ist dann auch der Auftrag an die vier Planungsverbände in Mecklenburg-Vorpommern, zu prüfen, ob und zu welchen Themen sich auch bezüglich der Regionalen Raumentwicklungsprogramme neue Fortschreibungsbedarfe ergeben. Dies sollte dann im Rahmen der sowieso anstehenden Halbzeitprüfung des RREP erfolgen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.